



An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stefan Liebich
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Hans-Joachim Fuchtel
Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 – 3133

FAX +49 (0)30 18 529 – 3139

E-MAIL 03@bmel.bund.de

INTERNET www.bmel.de

AZ 312-00202/0045

DATUM **21. Mai 2019**

Fragen für den Monat Mai 2019

Ihre am 14. Mai 2019 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 5/137

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre schriftliche Frage

„Wie beziffert die Bundesregierung den finanziellen, technischen und logistischen Aufwand (bitte detailliert aufschlüsseln in Lohn- und Gehaltskosten, Mitarbeiteranzahl, Nutzung von Rechnerkapazitäten, Honorare für Programmierungsleistungen und Arbeitsstunden), um bislang 40.000 interessierten Bürgern private Einsicht in ein Gutachten des Bundesinstituts für Risikobewertung aus dem Jahre 2015 über die Auswirkungen von Glyphosat zu ermöglichen (<https://www.spiegel.de/netzwelt/web/landgericht-koeln-fragdenstaat-darf-glyphosat-gutachten-nicht-verbreiten-a-1260848.html>), indem alle Personen, die dieses Dokument einsehen wollen, gebührenfrei einen individuellen Zugangcode für einen eigens programmierten Teil der Website erhalten, und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um eine als widerrechtlich beschriebene allgemeine Zugänglichmachung des Gutachtens durch Dritte im Internet zu unterbinden und gegebenenfalls zu sanktionieren?“

beantworte ich wie folgt:

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) hat berichtet, dass sich der finanzielle Aufwand für das Web-Portal für die Bereitstellung des Glyphosat-Gutachtens auf Personalkosten in Höhe 14.711,50 Euro beläuft. Die Auflistung nach Arbeitszeit (AZ) und entstandenen Personalkosten entnehmen Sie bitte folgender Tabelle:

Personen	AZ [Std]	Kosten [EUR]
1	35,52	1.553,14
1	138,66	4.495,67
1	65,00	1.352,85
1	39,00	1.822,23
1	156,00	4.896,68
1	15,60	590,93
Summe	449,78	14.711,50

Weitere Kosten für die Nutzung externer Rechnerkapazitäten oder für Honorare für Programmierungsleistungen sind nach Auskunft des BfR nicht angefallen.

Das BfR berichtet ferner, folgende Maßnahmen ergriffen zu haben, um eine allgemeine Zugänglichmachung des Gutachtens durch Dritte im Internet zu erschweren bzw. zu unterbinden:

1. In der E-Mail des BfR, die den antragstellenden Personen individuell zuging, wurden diese darauf hingewiesen: *„Der Lesezugang ist allein für Ihren persönlichen Gebrauch bestimmt.“*. Ferner wurde formuliert: *„Einer Veröffentlichung und öffentlichen Zugänglichmachung des Dokuments widersprechen wir ausdrücklich“*. Das BfR hat bei Nichtbeachtung der o.g. Auflagen keine Sanktionen angekündigt, jedoch die antragstellenden Personen darüber informiert, dass in einem einstweiligen Rechtsschutzverfahren Unterlassungsansprüche gerichtlich durchgesetzt wurden.
2. Um technisch die Weitergabe des Dokuments an Dritte einzuschränken, wurden seitens des BfR Speichermöglichkeiten ausgeschaltet und das Dokument in sechs einzelne Bilder zerlegt, was den Ausdruck erschwert. Ferner wurden die Bild-Dokumente mit einem nicht personalisierten Wasserzeichen versehen. Darüber hinaus hat das BfR den Zugang zum Dokument auf sieben Tage ab dem ersten Login beschränkt.

Mit freundlichen Grüßen

